



128996 - Soll sie in einer geschlechtergemischten Universität studieren oder in einer Stadt ohne Verwandte leben und in einer nicht-geschlechtergemischten Universität studieren?

Frage

Ich habe die Wahl zwischen dem Aufenthalt in einem muslimischen Land ohne Verwandten, um in einer nicht-geschlechtergemischten Universität zu studieren (Mein Onkel durch Stillung lebt im selben Land, Stadt und Bezirk, jedoch vernachlässigt er den Kontakt zu uns) und zwischen dem Aufenthalt bei meiner Familie in einem muslimischen arabischen Land (weniger konservativ), für das Studium in einer geschlechtergemischten Universität, in der es viele verwerfliche Dinge gibt. Was soll ich nun auswählen? Leider kann ich nicht bei meiner Familie bleiben, ohne zur geschlechtergemischten Universität zu gehen, denn alle Universitäten in diesem Land sind geschlechtergemischt. Ebenso weigert sich mein Vater vehement, dass ich Zuhause sitze und das Studium verlasse, da sich meine Eltern leider nicht (richtig) an dem Islam halten. Was soll ich tun, möge Allah es euch mit dem Besten vergelten?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Es ist nicht erlaubt in geschlechtergemischten Arbeits- und Studiumsplätzen zu sein, da dies zu vielen Nachteilen und verbotenen Dingen führt. Siehe die Antworten auf die Fragen Nr. [1200](#) und Nr. [103044](#) .

Ebenso ist es dem Vormund der jungen Frau nicht erlaubt, sie zu einem geschlechtergemischten Studium aufzurufen, denn dies ist eine Vernachlässigung des anvertrauten Gutes. Er ist vielmehr dazu verpflichtet sie an Verbotenem zu hindern, sie von Sünden fernzuhalten, eifersüchtig zu sein



und ihre Ehre zu beschützen.

Zweitens:

Es ist der Frau nicht erlaubt ohne einen Verwandten zu verreisen, denn der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Die Frau darf nur mit einem Verwandten (Mahram) verreisen.“

Überliefert von Al-Bukhary (1862).

Muslim (1339) überlieferte über Abu Hurairah -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Es ist einer Frau, die an Allah und den letzten Tag glaubt, nicht erlaubt in einer Entfernung von einem Tag ohne einen Verwandten (Mahram) zu verreisen.“

Was jedoch ihren Aufenthalt in einer Stadt ohne Verwandten betrifft, so ist dies nicht verboten, wenn sie selbst sicher ist, sich Allahs -erhaben ist Er- Beobachtung bei ihrem Ein- und Ausgang vergewissert und sich davon fernhält unter Männern zu sein.

Wenn demnach ein Verwandter mit dir reist, dich zum Land, in dem du studierst, bringt und du dort in einem sicheren Ort bist und dich an die islamischen Richtlinien beim Gang zur Universität hältst, dann besteht kein Problem darin.

Wenn wir aber annehmen, dass sich der Verwandte weigert mit dir hin und zurückzureisen und deine Familie darauf beharrt, dass du eines der beiden Dinge auswählst, und es keinen Ausweg gibt, dann besagt die Grundlage, dass das kleinere Übel genommen werden soll, um das größere abzuwehren.

So sollst du das aussuchen, was am wenigsten schlimm ist, weshalb du beide Auswahlen überprüfen und überdenken musst. Es kann sein, dass das Reisen weniger schlimm ist, da du vor der Geschlechtermischung sicher bist, jedoch ist es schlimm, dass du allein und von deiner Familie in einem fremden Land entfernt bist. Wenn es dir gelingt dich mit deinem Onkel, aus der Stillung, in Verbindung zu setzen und er dich beruhigt und dir hilft etc., dann ist dies besser.

Du sollst dich bemühen deinen Glauben (Iman) und deine Verbindung zu Allah -erhaben ist Er- zu



stärken, nach rechtschaffenen Freunden zu suchen und dich mit löblichen Dingen zu beschäftigen, wie das Auswendiglernen des edlen Qurans und die stetige Verrichtung von freiwilligen Gebeten und Fasten.

Wir bitten Allah -erhaben ist Er- darum, dir Erfolg und Standhaftigkeit zu verleihen.

Und Allah weiß es am besten.